

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787

7.5.1787 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989163)

Olden-
b urgische
wöchentliche
A n z e i g e n.



Montag, den 7 May 1787.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Der Kaufmann Otto Caspar Renke zu Elsfleth hat bonis cediret und ist also solchem nach wider demselben bey hiesiger Herzogl. Regierung der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 16ten Jun. (2) Deduction den 17ten Jul. (3) Priorität-Urteil den 11ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Oct. a. c.

2) Wider Johann Wessels, zum Fri-schenmoor, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Herzogl. Regierung, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 11ten Jun. (2) Deduction den 26sten Jun. (3) Priorität-Urteil den 19ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Sept. a. c.

3) Wenn nach Sr. Herzogl. Durchl. gnädigstem Befehl zur innern Sicherheit des Landes, und Abhaltung der Bagabonder und verdächtigen Gesindels von aussen, einige Polizydraaonen bestellet, und besonders in die an den Gränzen belegene Aemter verlegt worden, welche den Befehlen der Cammer und der resp. Beamten, in deren Districten sie ihr Standquartier haben, untergeben sind: so wird solches zur Nachricht der Landeseingewesenen hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, anbey werden selbige hiedurch ernstlich angewiesen, diesen zu gedachten Dienstleistungen besonders instruirten Dragonern, nicht allein in ihren Verrichtungen keine Hindernisse in den Weg zu legen: sondern auch in nöthigen Fällen, da selbige in Ausrichtung der ihnen gewordenen Befehle zum allgemeinen Besten, einiger schleunigen Hülfe und Unterstützung, besonders gegen fremdes Gesindel etwa bedürftig seyn möchten, selbigen darunter nicht zu entstehen. Oldenburg aus der Cammer den 5 May 1787.

v. Handoiff.
Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Römer.

Hansen.

4) Wider Johann Hinrich Rassen, zu Elsfleth, entsetzet Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgericht, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 11ten Jun. (2) Deduction den 26sten Jun. (3) Priorität-Urteil den 10ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 24sten Jul. a. c.

5) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Hinrich Hüllmannsen, zum Hammelwardermoor im Nuldfelde sich freiwillig die Administration seiner Güter begeben und der Curatel unterworfen, und hat mithin niemand denselben ohne seiner Curatoren Einwilligung etwas zu creditiren oder Handlung mit ihm zu treiben, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls solches für verlustig und unanständig werde erklärt werden.

6) Hinrich Friberich Bsfeler, zu Burhave, hat (1) einen von wehl. Johann Steenken verrührenden, am Fedderwarder Deiche belegenen Hamm von 2 Thet 52 Ruthen 256

Fuß an Franz Meyer zu Burbach, und (2) einen gleichfalls von wepl. Johann Steensken herrührenden, an der Fiedderwarder Braake belegenen Hamm von 3 Stück 68 Ruthen Landes, an Hinrich Jacob Paradies noie. filii verkauft.

- Die Angabe ist den 7ten Jun. a. c., beym Herzogl. Delvendannischen Landgerichte.
- 7) Wenn Euer Steenhof, zu Kühlingen, sich der Advocatuna seiner Ehre freywillig begeben und ihm Johann Hinrich Osterloh zu Schippnabühren, und Edoard Hinrich Voßteek zu Kühlingen als Curatores zugeordnet, anbey die Convocatio Creditorum des besagten Euer Steenhofs erkannt worden; als werden solchen noch gedachten Euer Steenhofs sämtliche Creditors hiemit peremptorie verablobet auf den 18 Jun. d. A. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte persönlich zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und solche mittelst Producirung in Händen habender Documente gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit nachher nicht weiter gehdret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll. Da auch ihr nicht in Credit worden, besagten Euer Steenhof zu Vermüdung alles nach heiligen Handels den fürn Credit zu benehmen; so wird ein jeder hiemit öffentlich gewarnt, sich mit selben ohne seiner Curatoren Einwilligung in keine Handlung einzulassen, oder ihm etwas zu creditiren, weil von Gerichts wegen solches für unglüttig erachtet, und ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben wird.
- 8) Wenn nunmehr die Distribution und Vertheilung der wegen wepl. Hinrich von Minden ad Depositum gekommenen Gelder auf den 21sten dieses Monats vorgenommen werden soll; als werden alle und jede, welche an diese Gelder Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit citiret und vorgeladen, sich am obbesagten Tage Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, und die Distribution und Vertheilung der Gelder sodann zu geswärtigen. Zugleich wird zu eines jeden bepfommenden Nachricht hiedurch bekannt gemacht, das die etwa noch schließenden Documente und Bescheinigungen alsdann produciret werden müssen. Schw. 1787. Herzogl. Holstein. Oldenburg. Amtsgericht zum Schw. Strackerjan.
- 9) Es soll behuf der Reparation an den geistlichen Gebäuden zum Schw. einm. Zimmer, Tischler, Mahler, Mauer und Deckarbeit, etwas Eichen und Tannenholz, auch Steine, Kalk und Pfannen am 15 May d. J. in Johann Niederlo Enns Wirtshause öffentlich mindestforderad ausgedungen werden. Die Liebhaber können sich demnach an besagtem Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, nach Gefallen fordern und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen; und kann der Bestich vorher bey dem Kirchjuraten Reinhard Fuhrten eingesehen werden. Schwygerfeld den 5ten May 1787. Strackerjan.
- 10) Da der Gerhard Lavrenz zum Frieschenmoor pro prodigo erklärt worden, so muß niemand mit ihm einige Handlung oder Geschäfte treiben, widrigenfalls solche für unglüttig zu erklären sind. Schw. 1787. Amtsgericht den 21 April 1787. Strackerjan.
- 11) Da ich gegen Gerd Middendorp generalen Arrest bewirkt habe, so wird jedermann davon hiedurch benachrichtiget, um keinen Fehlcontract mit ihm zu treffen. Schwygerfeld den 2ten May 1787. Strackerjan.
- 12) Die zu den höchstobertlich approbirten Reparationen an der hiesigen Pastorey erforderlichen Materialien an eichen und tannen Holz, Dachpfannen, Docken, Kalk und eisernen Nageln, wie auch de Mauer und Zimmerarbeiten sollen am 21sten dieses Nachmittags um 2 Uhr in hiesiger Pastorey den mindestfordernden öffentlich zugedungen werden; daher diejenige, die solche annehmen wollen, sich alsdenn daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen, auch den Zuschlag sofort gewärtigen können. Rastede den 3ten May 1787. Kunstenbach.
- 13) Es soll die am Korhenkirchewerw Schulhause vorkommende, oberlich approbirte Reparation am 14ten d. M. in Ernst Christian Leatmeyers Wirtshause hieselbst, öffentlich mindestforderad ausgedungen werden. Diejenige, welche von den dazu erforderlichen Baumaterialien, als Eichen und Tannenholz, Kalk, Steine u. s. w. imgleichen die Zimmer, Mauer, Schmiede und Deckarbeit annehmen wollen, können sich des

Nachmittags um 2 Uhr alsdann daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Verding gewärtigen. Rothentirchen den 5ten May 1787. Hising.

- 14) Die Specialdirectionen zu Burhave und Waddens wollen das von den Armen gesponnene Flachsen und Heeden Garn am 11ten May in Gerd Rückens Wirthshause zu Burhave meistbietend verkaufen. Es können sich demnach die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.
- 15) Die Specialdirection zur Verne will das von Armen gesponnene Flachsen und Heeden Garn am 9ten May des Nachmittags um 1 Uhr in des Arme Juraten Gerhard Böninghause meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich am obgedachten Tage und Orte einfinden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) In weyl. Gerd Rehme und dessen Wittwe Concurß Ana d. 14 May Ded. d. 5 Jun. Präf. urt. d. 28. Lise d. 17 Jul. 2) Der von Advocat Wübbe zu Develodanne mand. noie. des Johann Hülsebusch und dessen Erditoren auf den Kaufmann Johann Friederich Hülsebusch in Amsterdam wegen des Konfiskations der von erstern an letzern verkauften Hoffstelle halber bewirkten In restation von 2000 Rthlr. Ana. d. 18 May. Oldenb. Lger. Wegen des von Jacob Schümer im Jahr 1779 an Harm Morisse und dessen Ehefrau überlassenen Hauses un. N. 6. s. Ana. d. 14 May. Oldenb. Mag. Wegen der von Johann Hübler und dessen Ehefrau Susanne Margarethe an ihren Sohn Johann Conrad Hübler übertragenen Kötterey Ang. d. 14 May.

Oldenburger Getraide-Preise.

Feyerscher Wintergersten 50 Rthlr. Altensersander Sommergersten 40 Rthlr. Budjadinger Weisshaber 25 Rthlr. dito Bohnen 5 1/2 Rthlr. Louisdor.
Der letzte Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse war 48 gr. Cour. der Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Ich habe außer den besten englischen neuen und ordinären Ziensachen auch jetzt von die ächten Porcellainfernstößen ohne Henkel, auch englische Steinteller und Tassen von den besten Fabriken; imgleichen französische eiserne Töpfe wie auch holländ. Pfannkuchenpfannen vom größten bis zum kleinsten zu verkaufen; auch kann ich mit die schönsten Porcellain- und andern Servicen, nebst den ausgekochten Töpfen und Pfannen, zu den billigsten Preisen dienen.
N. G. Hansmann.
- 2) Der Herr Canzlellist Erdmann hat Gelder in Commission zu belegen, die gegen Anweisung der Sicherheit soaleich in Empfang genommen werden können.
- 3) Zu der Bibliothek des sel. Herren Leactionsraths von Schüttdorf sind folgende Bücher von den Freunden, denen sie der Selige geliehen hatte, noch nicht wieder eingeliefert worden: 1) M. L. Willig's gründliche Vorkellung der Keesischen allgemeinen Regel 2ter Band. 8vo. 2) Adnrichs Lehrbuch der Mathematik, 2 Th. 8vo. 3) Wolfii elementa math. seos universa Tom. 2. 5. 4to. 7) J. C. Sturm's Mathesis juvenilis, Theil 1. von pag. 605 bis 788, d. i. die Kriegsbaufunkst, besonders in blau Papier geheftet, 8vo. 8) Allgemeine Weltbistorie der neueren Zeiten, 2 Theil. 4to. 9) 10) Geschichte der Kriege in und außer Europa vom Anfange des Aufstandes der brittischen Colonien in Amerika, Th. 1 und 7. 11) Politisches Journal, Jahrgang 1783, Monat Julius und November. 12) Schilders Staatsanzeigen, Heft 20 und 32. 13) Politisches Journal, Jahrgang 1784, Monat August. 14) Historisches Portefeuille, Jahrgang 1784, Monat Julius, September, October. 15) L'Es grand Cour by Mr. Nugent, Vol. 4. gr. 12mo. 16) J. C. von Schubart ökonomisch cameralistische Schriften, Theil 1, 2, 3 und 5. 8vo. 17) Natürliche, aus dem Endzwecke der Gesellschaft entziehende allgemeine Vortzenwissenschaft, von dem Verfasser des Lehrbegriffs sämtlicher ökonomischen und cameral Wissenschaften, 2 Th. 8vo. 18) Der Hausvater, 3 Theil. 19) Noetical Miscellanies, Tom. 1-4. 20) Allgemeine deutsche Bibliothek, Band 48, 50, 51, 52, Anhang zum 37ten bis 52ten Bande, zwente Abtheilung auch Band 53 und 54. 21) Journal von und für Deutschland. 1785, 10 und 11 Stück. 22) Bremer Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Wises, 1 Band. 23) Berichte der Buchhandlung der Gelehrten von 1784, 10 Stück. 24) Berlinische Monatschrift vom Jahre 1784, 12tes Stück. 25) Deutscher Merkur 1779 April, 1780 Junius, November und December, 1782 Januar und October, 1784 August. 26) Deutsches Museum 1782, October. 27) Vermischte Erzählungen und Einfälle zur allgemeinen Unterhaltung, 20tes Stück. 28) Historisches Portefeuille 1786, April und May. Wer eine, oder einige von diesen, oder auch andere, hier

nicht genannte dem sel. Herrn von Schüttborff gehbrige Schriften noch in Händen hat, wird recht sehr gebethen, sie binnen den nächsten 14 Tagen an Endeunterzeichneten abzuliefern, der zum Empfange von der Frau Wittwe bevollmächtigt ist. Sollte auch jemand den einen oder den andern Theil der hier benannten, zerrißenen und unvollständig gewordenen Werke für einen billigen Preis abzugeben haben, den bitte ich gleichfalls mir baldigst eine Nachricht davon werden zu lassen.

- 4) Anthon Friederich Decker aus Bremen wird bevorstehenden Markt zum erstenmal in Blexen mit folgenden Waaren kommen, als: ordindren und seinen gedruckten Cattunen und S:hen, weißem Cattun und Messeltuch, Wollendamast, Camlotten, Camis in allen Farben, Callmanck, Chalong, Siamois, Golgas, Serge de Berry und Wollentias zu Weinleibern, schwarzem seidenen Atlas, schwarzen 5 bis 8 viertel breiten Last, Sammit, Manschetten, Grosdetour, Estoffen Müsen, schwarzen und couleurtten seidenen Tüchern, englischen Strümpfen, Cammertuch und Gaze, schwarzer und couleurtter Nähseide bey 4 Loth zu 16 gr. das Loth, weißem Futterparchen und Flozell, nebst andern Waaren mehr. Derselbe hat seinen Stand nahe der Schule in einer hölzernen Hude.
- 5) Der Verwalter Klingenberg zu Atns lässet hiedurch bekannt machen, daß diejenigen, welche wegen der von ihm geführten Administration der von Beaulieuschen Güttern Warfeld im Atnser neuen Groden etwa noch Forderungen haben möchten, sich desfalls binnen den nächsten 8 Tagen melden müssen, um ihre Forderungen in Empfang nehmen zu können, nachher aber keine Rechnungen mehr davon angenommen werden.
- 6) Es hat Herr Hadelser in Elsfleth am Deich eine kleine Kötherey mit einem kleinen, mit Bäumen bepflanzten Placken, unter der Hand zu verkaufen.
- 7) Am 4ten May ist von meinem Lande eine zweyjährige schwarzbuntkopfigte Nueene weg, und vermuthlich in einer Frist gekommen. Wer hievon bey Claus Rogge zum Schwener Felde, oder bey mir Nachricht giebt, erhält Mühe und Kosten hinlänglich vergütet. Schweyer Aufsendeich. Eilert Lange.
- 8) D. E. Heinrich aus Delmenhorst verkauft in den nächsten Märkten zu Verne und Blexen alle Sorten wachleberne Handschuhe für Herren und Damen, auch von amerikanischen Hirsch- und K:bleder englische Hosen zu 3, 4, 5 bis 6 Rthlr., nebst sonstige Sorten. Er steht aus auf dem Hamm, bittet um Zuspruch, und verpricht die billigste Behandlung.
- 9) Demnach die mit May 1783 aus der Nacht fallenden 120 Matten des im Jahre 1732 eingebeichteten Sandemer Grodens anderweit und zwar auf 8 Jahre zum Bauernstrückweise verpachtet worden sollen, und dazu Terminus auf den 19ten May nächstkünftig angesetzt worden: so können die Liebhaber sich am besagten Tage vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditiones, welche auch 14 Tage vorher bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, vornehmen, und das weitere gewärtigen. Wornach ic. Sign. Jever den 21sten April 1787. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.
- 10) Von denen im Herzogthum Oldenburg, der Noatay Abbehausen und Rotenkirchen auf dem Atnserlande belegenen 500 Jück soll das Guth Longern abgefondert, etwan 103 Jück haltend, von Gebäuden ganz frey, und vermöge Königl. Kaufbriefs de 1745 mit adelichen Freyheiten und Juribus, auch Jagd- und Fischereygerechtigkeit versehen, nach Belieben der Kaufstüctigen im Ganzen oder auch Stückweise erbeigenthümlich aus der Hand verkauft, allensals aber auch die Jückzahl auf 1 ein halb Ritterpferd vollzählig bis 150 Jück vermehret werden. Solches Allodialguth kann, dem Befinden nach, schon mit nächstem Herbst dem Käufer tradirt, und zu dessen Belieben vertheilt werden, ob etwa dieses nigen Parcelen, wovon die Bestellung durch die bisherige Administration in diesem Jahr nicht hat bekrüht werden können, sondern welche pro Jück zu 8 Rthlr. mithin zu etlichen 80 Rthlr. Gold auf nächsten Martini zahlbar, in Rücksicht auf den vorhabenden Verkauf bis zum nächsten Herbst vertheuert worden, des Heuermanns Wünschen zufolge fernereit sollen vertheuert werden oder nicht. Dieser Nebenumstand kann wenigstens zur ohngefähren Beurtheilung des Werths jener Ländereyen den Liebhabern dienen, wie denn bey recht Haushälterischer Cultur des so sehr lucrativen Kappsaamens diese Ländereyen erweislich vorhin noch höher benugzt sind, und in der That dieselben bey gehbriger Benutzung einen von liegenden Erb- und Allodialgründen nur selten zu erwartenden dufferst hohen Zinsfuß abtragen können. Jedoch muß der Bestiger und künftige Käufer an Hochfürstl. Cammer zu Oldenburg 1 Rthlr. in Neue Zweydrittel Canon und an Courant 18 Gros ober 6 Ggr. sogenanntes reichstreyes Geld, welches pro Jück jährlich um Martini zahlbar, mit übernehmen. Ein Dritttheil, befindendes Umstände nach auch das halbe Kaufgeld kann unter Vorbehalt des Eigenhums insbar vorerst im Guth stehen bleiben. Kaufstücthaber wollen sich längstens bis mit Nov nächstkünftia bey dem Hofr. richtersecretaire Claren in Celle oder in des Verwalters Klingendorra elim Kurken Hufen Verhausung zu Atns gefälligst melden, und von beyden auch die etwa noch gewünschten nähern Nachrichten vernehmen.

